

## **Publikationsordnung**

zur Publikation von Ergebnissen aus dem Register Schweres Asthma  
des German Asthma Net e.V.

**Stand: 30.03.2021**

**Version: 1.0**

Diese Richtlinie wurde vom Vorstand und Wissenschaftlichen Beirat des German Asthma Net e.V. gemeinsam erstellt und verabschiedet, um sicher zu stellen, dass

- der Zugriff auf Daten aus dem Register Schweres Asthma geregelt verläuft
- das Register Schweres Asthma in Publikationen einheitlich erwähnt wird,
- die Qualität der Publikationen verbessert wird und
- die (Co-) Autorenschaft eindeutig geregelt ist.

### **1. Wer darf Ergebnisse aus dem Register Schweres Asthma anfordern, auswerten und publizieren?**

Nach Dokumentation der Daten im Register behält jedes Zentrum (Ambulanz/ Klinik) das Recht auf die eigenen Daten zuzugreifen, d.h. es darf seine eigenen Daten uneingeschränkt nutzen und auch publizieren. Eine Beratung durch Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats ist hierfür nicht verpflichtend, wird aber empfohlen.

Einrichtungsübergreifende Daten dürfen nach vorheriger Freigabe durch den Vorstand (siehe Punkt 2) von folgenden Personen/Gruppen angefordert werden:

- allen Registerteilnehmern
- nicht-kommerziellen Forschergruppen
- Kommerziellen Antragstellern

Der Wissenschaftliche Beirat kann ausgewählte Fragestellungen in Kooperation mit den beteiligten Zentren bearbeiten und veröffentlichen.

Kumulierte Daten aus den Jahresberichten gelten als publizierte Daten. Bei Verwendung dieser Daten ist vorher die Freigabe durch den Vorstand schriftlich einzuholen und die Quelle unbedingt zu nennen (zum Beispiel: Jahresbericht des Registers Schweres Asthma; PDF; [www.german-asthma-net.de](http://www.german-asthma-net.de)).

Eine Publikation in peer-reviewed Journals wird angestrebt.

### **2. Wie wird ein Antrag auf eine Auswertungsanfrage gestellt und behandelt?**

Auswertungsanfragen können an den Vorstand über die Geschäftsstelle des German Asthma Net e.V. gerichtet werden.

### 3. Vorstand

VOR Einreichung der Arbeit bei einer Zeitschrift und eines Kongressbeitrages findet ein internes Review durch den Vorstand statt mit dem Ziel,

- die methodische Qualität der Arbeit zu verbessern,
- die Konsistenz der Aussagen zu prüfen (auch mit publizierten Arbeiten aus dem Register Schweres Asthma),
- die statistischen Methoden zu prüfen,
- Formalien (z.B. die Zitierweise) abzuklären und
- auf mögliche Limitationen hinzuweisen.

Es ist NICHT das Ziel dieses internen Reviews, eine Arbeit abzulehnen; vielmehr sollen Hilfestellungen bei der Publikation gegeben werden. Die Berücksichtigung der Reviewer-Kommentare liegt in der Verantwortung des Autors; offensichtliche Missachtung wichtiger Punkte kann sich aber auf künftige Publikationen auswirken.

Der Vorstand verpflichtet sich zum Review innerhalb von 4 Wochen. Einreichung und Rückmeldung erfolgen zentral über die Geschäftsstelle des German Asthma Net e.V.

### 4. Autorenschaft und Co-Autorenschaft

Studienleiter\*in, Koordinator\*in, je ein\*e Autor\*in pro rekrutierendes Zentrum (in der Regel sollen jeweils 3 Kliniken und 3 niedergelassene Praxen genannt werden), Vorstandsmitglieder und Beiratsmitglieder, die sich inhaltlich in der Manuskripterstellung eingebracht haben, sind Autoren. Für alle Publikationen gilt, dass nach der Autorenlistung „...and the German Asthma Net (GAN) study group“ genannt wird sowie ein Verweis, dass hier allen beteiligten Studienärzte sowie ggf. weitere Mitarbeitende der Zentren genannt werden. Sofern der lokale Studienleiter eines Zentrums den Standort verlassen hat, zuvor aber maßgeblich an der Rekrutierung beteiligt war, wird sowohl dieser als auch der neue lokal verantwortliche Studienleiter in der Publikation aufgeführt. In diesem Fall kann der zuvor lokal verantwortliche Studienleiter als Autor bis zu 3 Jahre aufgeführt werden. Entscheidend ist der Zeitpunkt der Beendigung der Tätigkeit am zuvor beschäftigten Studienzentrum.

#### Co-Autorenschaft

Einzelne Mitglieder der am Register beteiligten Zentren werden dann als Co-Autoren genannt, wenn sie substantiell am Entstehen der Arbeit beteiligt sind. Zentren, die besonders viele Patienten zu einer Publikation eingebracht haben, sollen mehr oder „bessere“ Plätze (näher an der Erst- oder Letzautorenstelle) in der Autorenliste erhalten.

### 5. Nennung der Standorte

Für die Nennung der Zentren in Publikationen, die Daten zum Register Schweres Asthma beigetragen haben, bestehen 2 Möglichkeiten:

- a. Nennung der vollständigen oder selektierten Liste der Standorte und ihrer ärztlich Verantwortlichen z.B. im Anhang. Dies sollte im Rahmen einer Studiengruppe erfolgen, damit alle ärztlichen Verantwortlichen als „Collaborator“ mit dieser Publikation sichtbar werden. Die vollständige Liste der Standorte soll als „Studienzentren im Register Schweres des German Asthma Net (GAN)“ (deutsch) bzw. „Severe Asthma Registry of the German Asthma Net (GAN) study group“ (englisch) genannt werden. Die aktuelle Liste ist auf der Homepage des German Asthma Net e.V. zu finden.

- b) als Verweis auf die Webseite des German Asthma Net e.V.

## **6. Nach Annahme der Publikation**

Um die Verbreitung der wissenschaftlichen Ergebnisse des Registers Schweres Asthma zu dokumentieren, wird eine Liste der aus dem Register hervorgegangenen Publikationen geführt, die jährlich aktualisiert und auf der Homepage des German Asthma Net e.V. veröffentlicht wird. Autoren sind daher aufgefordert nach Annahme einer Arbeit die Geschäftsstelle des German Asthma Net e.V. zu informieren und eine Kopie der Publikation zur Verfügung zu stellen.

## **7. Nichtbeachtung der Publikationsrichtlinie**

Bei Nichtbeachten der oben genannten Regeln wird der Vorstand einberufen und es kann zum Ausschluss des Autors von Auswertungen aus dem Register Schweres Asthma führen.

## **8. Gültigkeit dieser Richtlinie**

Diese Publikationsrichtlinie gilt ab dem 31.03.2021 bis zur Bekanntgabe einer Neufassung. Die Richtlinie ist für alle Publikationen zu berücksichtigen, in denen Daten aus dem Register Schweres Asthma verwendet werden. Ausgenommen sind lediglich Manuskripte, die nachweislich vor dem 31.03.2021 eingereicht worden sind.